

Äquivalenztheorie

die [Bedingungstheorie](#) geht davon aus, dass alle Bedingungen, die zur Herbeiführung eines Erfolges beigetragen haben, gleichwertig sind. (BGH 1, 332; 2, 24; 7, 114) Ursächlich ist jede Bedingung, die nicht hinweggedacht werden kann, ohne dass der Erfolg in seiner konkreten Gestalt entfielen würde (conditio sine qua non). (Joecks, [StGB](#)-Kommentar, vor § 13 Rnr. 23)